

BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES AN DAS GEMEINDEPARLAMENT

Teilrevision Reglement Schulzahnpflege/Genehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Das Reglement über die Schulzahnpflege vom 26. Januar 2021 regelt aktuell alle kommunalen Aufgaben in diesem Bereich. Der Kanton Solothurn hat am 19. Dezember 2018 ein neues Gesundheitsgesetz beschlossen. Es sind formale Anpassungen in Form einer Teilrevision des Reglements notwendig.

2. Erwägungen

Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) informierte am 6. August 2019 und 18. Februar 2020 über die Neuregelungen für die Einwohnergemeinden und Schulträger. Der VSEG stellte ein Muster-Reglement zur Verfügung, welches mit leichten Anpassungen künftig auch für die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen aus Olten gelten soll.

3. Umfang der Revision

Es handelt sich mehrheitlich um formale Anpassungen der bisherigen rechtlichen Grundlage.

In der beigelegten Synopse sind die detaillierten Anpassungen ersichtlich.

Hier eine Kurzzusammenfassung der neuen Artikel:

- I. Allgemeines
- II. Vorbeugende Zahnpflege (Prophylaxe)
- III. Untersuchungen - Behandlungen
- III.bis Privatschulen
- IV. Finanzielles
- V. Schlussbestimmungen

Gemäss kantonaler Empfehlung des Rechtsdienstes des Departements des Innern kann die Stadt Verträge mit Zahnärztinnen und Zahnärzten bzw. Kieferorthopädinnen und Kieferorthopäden mit kantonaler Berufsausübungsbewilligung abschliessen. Der aktuelle Vertragspartner im Bereich der Schulzahnpflege (Zahnärztegesellschaft SSO Olten) wird im Reglement nicht mehr explizit mit Namen genannt. Die Durchführung der Schulzahnpflege kann jedoch zusätzlich oder alternativ einem Verband übertragen werden. Das neue Gesundheitsgesetz und das kantonale Musterreglement fordern zudem die Erweiterung des Geltungsbereiches für die in Olten ansässigen Privatschulen.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die jährliche Untersuchung ist weiterhin obligatorisch. Die Untersuchungskosten sowie zwei Bite-Wing-Röntgenaufnahmen am Ende der obligatorischen Schulzeit sind für die Eltern kostenlos. Diese Kosten werden im Schulalter von der Stadt Olten übernommen. Die Rechte, die Pflichten und die Entschädigung der Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzte werden in einer Vereinbarung geregelt. Für die Stadt Olten gibt es grundsätzlich keine Veränderungen der finanziellen Konsequenzen.

Behandlungen, welche nach der Krankenversicherungsgesetzgebung des Bundes von der Versicherung übernommen werden müssen, werden vom Schulzahnarzt direkt mit der Grundversicherung abgerechnet. Ebenso wird die Prüfung der IV-Anspruchsberechtigung durch den Schulzahnarzt eingeleitet.

Die Rechnungen für Behandlungen werden prinzipiell den Erziehungsberechtigten zugestellt und von den Erziehungsberechtigten bezahlt. Erziehungsberechtigten mit geringen finanziellen Mitteln haben die Möglichkeit bei der Direktion Finanzen und Dienste ein Beitragsgesuch zu stellen. Der Stadtrat erlässt hierüber eine Skala (Sozialtarif).

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet mit dem Beitragsgesuch eine Kopie der Abrechnung der Krankenkasse resp. der Versicherung vorzulegen. Keine Kostenbeiträge der Stadt Olten erfolgen, wenn andere Institutionen für die Behandlungskosten aufkommen oder Kostengutsprache erteilt haben. Auf Grund dieser Unterlagen erfolgt die Berechnung des Gemeindebeitrages und die Rückerstattung durch die Direktion Finanzen und Dienste.

Kostenbeiträge an kieferorthopädische Behandlungen sind bis zu einem maximalen Behandlungsaufwand von Fr. 8'500.— möglich. Finanziell unterstützt werden nur Massnahmen im notwendigen Grad 3 und zwingenden Grad 4. Auf eine separate kantonale oder kommunale Schweregradbewertungsliste wird künftig verzichtet. Beim Entscheid über die Gewährung von Beiträgen an Zahnstellungskorrekturen stellt die Stadt Olten auf die «Empfehlung F: Kieferorthopädie/Zahnstellungskorrekturen (Kinder – 18 Jahre)» der Vereinigung der Kantonszahnärztinnen und Kantonszahnärzte der Schweiz (VKZS) ab – siehe auch:

https://kantonszahnarzte.ch/wp-content/uploads/2018/03/VKZS_F_Kieferorthop%C3%A4die_Zahnstellungskorrekturen.pdf.

Zusammenfassung der jährlichen Schulzahnpflegekosten:

4330.3136.02 Honorare an Schulzahnärzte:	ca. 55'000 Franken pro Jahr
4330.3637.00 Beiträge an private Haushalte:	ca. 40'000 Franken pro Jahr
4330.3132.00 Honorare externe Berater/Experten:	ca. 6'000 Franken pro Jahr

Die Schulzahnpflege kostet die Stadt Olten somit jährlich total ca. 100'000 Franken.

Das aktualisierte Reglement verursacht keine zusätzlichen Mehrausgaben.

Beschlussesantrag:

I.

1. Die Teilrevision des Reglements über die Schulzahnpflege der Einwohnergemeinde Olten wird genehmigt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I.1. dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

Olten, 7. Juni 2021

NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN

Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber

Dr. Martin Wey

Markus Dietler